

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt

Bauprüfung - B/WBZ 2 Wentorfer Straße 38 a 21029 Hamburg

Telefax

040 - 4 279 06 - 047

E-Mail

Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon ###
E-Mail ###

GZ.: B/WBZ/05786/2018 Hamburg, den 13. März 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 15.11.2018

Belegenheiten ### Baublock 612-005

Flurstücke 2539, 2625, 2571, 2572, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633

in der Gemarkung: Moorfleet

Befristete Nutzungsänderung für die Ausstellung "Hier wächst Grün" vom 25.05.19 - 26.05.19

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 26.05.2019 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Termine nach Vereinbarung unter der

Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel: S2, S21 Bergedorf Bus 235 Rathaus Bergedorf alle Busse Mohnhof

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Moorfleet 17

mit den Festsetzungen: Flächen für den Gemeinbedarf / Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und

Landwirtschaft (FHH)

Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Bergedorf Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt Wentorfer Straße 38 a 21029 Hamburg

AUFLAGEN

B/WBZ/05786/2018 Seite 2 von 4

Brandschutz - Rettungswege

- 1. Die Personenzahl in den Gebäuden ist, wie vom Veranstalter beschrieben, durch geeignete Maßnahmen auf 199 Personen zu begrenzen.
- 2. Die Erreichbarkeit, sowie Anleiterbarkeit und die bestehende brandschutztechnische Infrastruktur der Gebäude muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die für die Feuerwehr erforderlichen Zu-und Durchfahrten, Aufstell-und Bewegungsflächen (entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr) müssen jederzeit frei gehalten werden.
- 3. Feuerlöscher nach DIN EN 3 müssen gut sichtbar vorgehalten werden. Zur Bemessung der Art und Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher ist die ASR A 2.2 anzuwenden.
- 4. Zelte müssen mindestens 5 m Abstand zu Öffnungen in Wänden haben. Die Zelte mit Brat-, Koch- oder Backgeräten sind jeweils mit einem geeigneten Feuerlöscher auszurüsten.
- 5. Zubereitung von warmen Speisen und Getränken sollte ausschließlich auf elektrisch betriebenen Geräten erfolgen. Gegen den Betrieb von Flüssiggasanlagen im Veranstaltungsraum bestehen aus Sicht der Feuerwehr grundsätzliche Bedenken.

HINWEISE

- 6. Die Gewerbeordnungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Auflagen und Hinweise der gesonderten Marktfestsetzung durch das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt sind zu beachten.
- Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
 Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
- 8. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
- 9. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
 - "http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html".

B/WBZ/05786/2018 Seite 3 von 4

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

B/WBZ/05786/2018 Seite 4 von 4